

Rundschreiben

02/2004

VORWORT	3
1 LANDESTHEMEN	5
1.1 Wasserrahmenrichtlinie der EU	5
1.2 Natura2000	5
1.3 Landschaftserhaltungsverbände	6
1.4 Aktionsbündnis gentechnikfreie Landwirtschaft	7
1.5 Gehölzpflege entlang von Straßen und Gewässern	7
1.6 Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)	7
1.7 Interkommunale Gewerbegebiete (IG)	7
1.8 Konzeption Klettern im Donautal	8
1.9 AKW Fessenheim akut erdbebengefährdet	8
1.10 Flächenverbrauch	8
2 BUNDES- UND EUROPATHEMEN	9
2.1 Neue Förderrichtlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)	9
2.2 Beste verfügbare Techniken (BVT) - Merkblätter	9
2.3 EU-Kommission erfasst alpine Lebensräume	9
2.4 EU-Exportzuschüsse sollen abgeschafft werden	9
2.5 Das Aus für Cross-Border-Leasing!	10
3 GESETZE, VERORDNUNGEN, URTEILE	10
3.1 Stockholmer Konvention über persistente organische Schadstoffe	10
3.2 EU-Bio-Patent-Richtlinie	10
3.3 EU-Umwelthaftung	10
3.4 Gentechnik – Gesetz	11
3.5 Golfplatz-Bau-Richtlinie	11
3.6 Hochwasserschutzgesetz	11
3.7 neue Leitlinien zum Bau von Trinkwasserleitungen	12
3.8 Öko-Steuer-Klage abgewiesen	12
3.9 Pflicht zur Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grundstücken nur ohne wirtschaftliche Verluste	12
3.10 Bauvorhaben in „faktischen“ Vogelschutzgebieten	12
3.11 Vorrang für Lärmschutz	13
3.12 Straßenbau in Naturschutzgebieten	13
3.13 Windräder mit Hinweis auf Kyoto genehmigt	13
3.14 Überzogene Auffüllung von Abbaustätten	13
4 LNV –INTERN	14
4.1 Termine	14
4.2 Berichte aus den Mitgliedsverbänden	14
4.3 Infos aus LNV-Arbeitskreisen und Projektgruppen	15
4.4 Ehrungen	15

<u>4.5</u>	<u>Jubiläen</u>	16
<u>4.7</u>	<u>Bitte der Geschäftsstelle zum Versand von Stellungnahmen</u>	16
<u>4.8</u>	<u>Arbeitszeiten der Geschäftsstelle</u>	16
<u>4.9</u>	<u>Veröffentlichungen</u>	17
<u>5</u>	<u>WETTBEWERBE, AKTIONEN, TERMINE, SONSTIGES</u>	18
<u>5.1</u>	<u>Wettbewerbe und Aktionen</u>	18
<u>5.2</u>	<u>Termine</u>	18
<u>5.3</u>	<u>Sonstiges</u>	19
<u>6</u>	<u>VERÖFFENTLICHUNGEN/LITERATUR/INTERNET</u>	20
<u>7</u>	<u>ANLAGEN</u>	FEHLER! TEXTMARKE NICHT DEFINIERT.

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Naturschützerinnen und Naturschützer,

als ich Ihnen im Vorwort des letzten LNV-Rundschreibens einiges zum Stand der FFH-Gebietsmeldungen berichtete, war vielleicht auch für Sie zwischen den Zeilen unser „Aufatmen“ zu erkennen, waren wir doch der Meinung, die schwerste Arbeit sei getan und die größten Probleme seien gemeistert. Nun, wie so oft im Leben müssen wir feststellen, dass Wunsch und Wirklichkeit nicht übereinstimmen! Das Konsultationsverfahren, das zwischen dem 18. März und dem 24. Mai lief, zeigte sehr drastisch, dass landauf, landab die Akzeptanz für das europäische Projekt Natura 2000 katastrophal gering ist. Die Schuld daran allein dem Ministerium für ländlichen Raum und Ernährung zu geben, wäre falsch. Nach den bösen Erfahrungen mit der ersten Konsultationsrunde – damals noch in Ära Staiblin – hat man sich im MLR sehr bemüht, in Wort und Schrift den Kommunen des Landes alle Informationen zu geben, die diese benötigen, um die Berechtigung der Nachmeldungen überprüfen zu können, Fehler entdecken und Gegenvorschläge machen zu können. In manchen Gemeinden hat dies auch sehr gut geklappt, in anderen – der Mehrzahl leider – überhaupt nicht.

Minister Stächele habe ich in einigen öffentlichen Reden als mutigen Kämpfer für Natura 2000 erlebt und dies trotz mancher verbaler Attacken, die sich durch Polemik mehr als durch Sachverstand auszeichneten. Ganz offenkundig haben nicht wenige Bürgermeister und Landräte mehr „gemauert“ als geholfen, den Gedanken des europäischen Naturschutz-Netzwerkes zu fördern. Es kam zu haarsträubenden Diskussionen in vielen Gemeinderäten, pauschalen Verweigerungsaktionen und Demonstrationen gegen „Behördenwillkür“, „Arroganz der Naturschutzbehörden“ und „undemokratische Verfahrensweisen“. Schlimm dabei ist aus meiner Sicht nicht nur die Tatsache, dass Natura 2000 vor allem von den Landwirten mehr als Zwangsmaßnahme der EU betrachtet wird denn als große Chance für den Naturschutz und Landwirtschaft, schlimm ist es auch für uns und unsere Arbeit, dass der Naturschutz und damit auch wir Naturschützer in der öffentlichen Meinung wieder einmal als die störenden, wirtschafts- und landwirtschaftsschädigenden „Käseglockenhalter“ betrachtet werden. Von Seiten der beiden Bauernverbände wäre es hilfreich gewesen, wenn ihre Beratungstätigkeit im Konsultationsverfahren sich nicht nur auf jene Fälle reduziert hätte, bei denen Bauern Klage über den angekündigten FFH-Status ihres Grundstückes erhoben; vielmehr hätte es erheblich zur Akzeptanz beigetragen, hätten die Verbände ihren Mitgliedern auch erläutert, dass künftig bei der Vergabe von Fördergeldern der EU das Vorhandensein von FFH-Flächen eine beherrschende Rolle spielen wird. Ich meine, hier haben die Bauernverbände noch einiges nachzuarbeiten!

Das nächste große Naturschutzprojekt mit europäischer Dimension ist die Umsetzung der Vogelschutzrichtlinie. Ich hoffe und wünsche sehr, dass dabei mehr als bei der FFH-Richtlinie sehr frühzeitig alle Informationen an die Kommunen gehen, damit ein Debakel, wie wir es jetzt erlebt haben und noch erleben, vermieden wird. In diesem Zusammenhang halte ich es für unbedingt nötig, die im Konsultationsverfahren

gemachten Einwendungen nicht nur zu bearbeiten, sondern den Einwendern einen schriftlichen Bescheid zukommen zu lassen. Ein solcher Bescheid ist das mindeste, was ein Bürger vom Staat erwarten darf, wenn er seine Bürger- und Eigentumsrechte angetastet sieht und diese verteidigen möchte. Entscheidend wichtig dabei ist auch, dass die naturschutzfachlichen Gründe für die Entscheidung über die Einwendung verständlich erklärt werden. Ein solches Mindestmaß an Respekt vor dem Bürger ist natürlich bei mehreren tausend Einwendungen nicht zu schaffen mit reduziertem Personal! Wir fordern daher die Landesregierung zum wiederholten Male auf, die personellen Rahmenbedingungen so zu gestalten, dass nicht nur die Pflichten unserer Naturschutzverwaltung gegenüber Berlin und Brüssel erfüllt werden können, sondern auch ein demokratischer Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern und einem ganzen Berufsstand gewährleistet wird. Nur dann wird Natura 2000 und später die Vogelschutzrichtlinie und der Naturschutz samt uns Naturschützern Akzeptanz und Unterstützung in unserem Gemeinwesen finden. Und beides brauchen wir nötiger denn je!

Ich wünsche Ihnen allen gute Nerven bei Ihren Diskussionen vor Ort, Geduld und Vertrauen bei Ihrer Natur- und Umweltschutzarbeit und nicht zuletzt einen schönen, nicht allzu trockenen Sommer! Ich hoffe, wir sehen uns bei einem der Termine im Herbst wieder, über die Sie im Inneren des Heftes informiert werden.

Reiner Ehret

1 Landesthemen

1.1 Wasserrahmenrichtlinie der EU

Die LNV-Arbeitskreise und die Umweltverbände in B.-W. wurden von der Geschäftsstelle mit Schreiben vom 4.6.04 darüber informiert, dass wir im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der EU Personen mit Ortskenntnissen an Gewässern suchen. Diese wären gefordert, Daten der amtlichen Bestandserhebung zu Belastungen von Oberflächengewässern oder Grundwasserkörpern bei ihnen bekannten Gewässern durchsehen und auf Vollständigkeit zu überprüfen. Interessenten melden sich bitte auf der LNV-Geschäftsstelle, sie erhalten daraufhin einen Fragebogen zugesandt.

1.2 Natura2000

1.2.1 LNV regt Information für Kommunen betreffs Konsultationsverfahren an

Als Reaktion auf ein Schreiben des LNV-Vorsitzenden an Minister Stächele, indem vorgeschlagen wurde, die Kommunen mittels eines Textes ausführlicher über den Sinn und die Inhalte des Konsultationsverfahren zu informieren, hat das MLR einen 12 Punkte fassenden Frage-und-Antwort-Katalog an alle Kommunen geschickt und sich bei uns für den Vorschlag bedankt.

Der Katalog liegt dem Rundschreiben bei.

1.2.2 Stellungnahme zum Konsultationsverfahren 2004 abgeben

Laut Information unserer Arbeitskreise haben diese landesweit noch eine große Zahl von Korrekturvorschlägen an die zuständigen Behörden gemeldet. Die LNV-Geschäftsstelle hat sich in ihrer Stellungnahme mehr mit der grundsätzliche Problematik und den Defiziten für einzelne Arten und Lebensräume auseinandergesetzt, sowie zusätzlich noch tabellarisch eine größere Anzahl konkreter Defizite und Abgrenzungsfehler vorgebracht.

Die detaillierte Stellungnahme kann über die Geschäftsstelle angefordert oder auf unserer Homepage <http://www.lnv-bw.de> unter „Aktuelles“ heruntergeladen werden.

1.2.3 Erweiterung der Anhänge I, II und IV der FFH-Richtlinie

Im Rahmen der Osterweiterung der EU fanden Erweiterungen der Anhänge der FFH-Richtlinie statt und wurden bereits im April 2003 verabschiedet. Der LNV fragte beim MLR schriftlich an, um welche Lebensraumtypen und Tier- und Pflanzenarten, die auch in Baden-Württemberg vorkommen, es sich handelt und weshalb für diese keine Nachmeldungen in der laufenden Konsultationsliste zu finden seien.

Das MLR antwortet in seinem Schreiben vom 25.05.04, dass laut Mitteilung der EU-Kommission vom 7. Februar 2002 (!) „die derzeitigen Natura 2000-Meldungen aus Gründen der Erweiterung der EU weder zu ändern noch zu vervollständigen sind“.

Der LNV liest aus der EU-Mitteilung jedoch unmissverständlich heraus, dass die EU zum damaligen Zeitpunkt (Februar 2002) davon ausgegangen ist, dass die Kommissions-Entscheidungen über die Listen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung („selbst bei pessimistischer Sicht der Dinge“) erfolgt sein werden und danach über eine vertretbare Vorgehensweise der „neuen“ Nachmeldungen für Deutschland

diskutiert werde. Der LNV sieht das Land also absolut nicht aus der Pflicht und hat dies Minister Stächele schriftlich mitgeteilt.

In den erweiterten Anhängen finden sich etwa so interessante Arten wie der Steinkrebs (prioritär!) und die Schnecke Steinpicker sowie Mitteleuropäische Flechten-Steppen-Kiefernwälder als neuer Lebensraumtyp.

1.2.4 Leitfaden zu FFH-Verträglichkeitsprüfungen

Die angekündigten Entwürfe für eine „Checkliste zur Durchführung von Natura-2000-Verträglichkeitsprüfungen“ sowie die Entwürfe für den Formblattsatz zur Natura-2000-Vorprüfung stehen laut Mitteilung des Ministeriums (MLR) kurz vor Abschluss und sollen anlässlich einer Fortbildung für Naturschutzbeauftragte im September vorgestellt werden. Die Naturschutzverbände erhalten die Entwürfe, die in die Probe-läufe gehen, dann ebenfalls zugesandt.

1.2.5 Bekanntmachung der Verwaltungsvorschrift Natura 2000 bei den unteren Behörden

Noch immer muss der LNV feststellen, dass den Behörden die VwV Natura 2000 (*welche den LNV-AK's bereits vorliegt*) nicht bekannt ist, insbesondere nicht, dass es die bei einem Genehmigungsvorhaben jeweils federführende Behörde ist, die eine Vorprüfung auf FFH-Verträglichkeit im Benehmen mit der Naturschutzbehörde durchführen und über die Notwendigkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung entscheiden muss. (Nr. 11 in Verbindung mit Nr. 7 der VwV Natura 2000).

Der LNV hatte am 4.6.04 diesbezüglich auch das Wirtschaftsministerium angeschrieben, das mit Antwort vom 22.06.04 versichert, die VwV Natura 2000 sei bereits mehrfach Thema in Behördenbesprechungen gewesen. Das WM verweist auf die Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt (und geht davon aus, dass die Regionalverbände dies beachten) sowie auf die Broschüre des MLR „Natura 2000 in Baden-Württemberg“. Ein eigenständiger Erlass an die Raumordnungsbehörden ist offenbar leider nicht ergangen.

1.3 Landschaftserhaltungsverbände

In einem Schreiben an Minister Stächele hat sich der LNV dafür eingesetzt, dass das Land wie seither die Personalkosten für die Geschäftsführung der baden-württembergischen Landschaftspflege-/erhaltungsverbände übernimmt. Zuvor war uns zu Ohren gekommen, dass diese Zuschüsse im Zuge von Sparmaßnahmen gestrichen werden sollen.

Die Reaktion des Ministers war leider nicht besonders erfreulich: Man werde die Gelegenheit „sorgfältig prüfen“ – was laut diesem Behördenjargon erfahrungsgemäß nichts Gutes erwarten lässt.

1.4 Aktionsbündnis gentechnikfreie Landwirtschaft

Der LNV hat sich im Frühjahr diesem baden-württembergischen Bündnis angeschlossen und arbeitet vertreten durch Anette Schade-Michl aktiv mit. Vor kurzem wurde eine Verpflichtungserklärung für Verbraucher erstellt, die dem Rundschreiben beiliegt und möglichst zahlreich verbreitet werden sollte.

Näheres unter <http://www.gentechnik-freie-landwirtschaft.de>.

Ferner bietet die Zukunftsstiftung Landwirtschaft in Berlin umfassende Information über www.informationsdienst-gentechnik.de.

1.5 Gehölzpflege entlang von Straßen und Gewässern

Im Frühjahr erreichten die LNV-Geschäftsstelle eine Reihe von Meldungen aus den Arbeitskreisen, dass Gehölzbestände entweder zu spät (deutlich nach dem 1. März) oder/und in unsachgemäßer Weise „gepflegt“ wurden. Durch eine Blitzumfrage der Geschäftsstelle bei den LNV-Arbeitskreisen wurden weitere Problemfälle bekannt, was uns zu einer Anfrage bei den Regierungspräsidien veranlasst hat. Bislang erfuhr wir von einem Regierungspräsidium, dass anscheinend vielerorts die entsprechende Schulung von Bauhof- und Straßenmeistereiarbeitern eingestellt wurde.

Bitte fragen Sie bei den entsprechenden Stellen nach, ob dies auch für Ihren Zuständigkeitsbereich zutrifft. Der LNV will am Ball bleiben, weswegen die Geschäftsstelle **nach wie vor an konkreten Fällen unsachgemäßer öffentlicher Gehölzpflegemaßnahmen interessiert ist.**

1.6 Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ)

Nach wie vor ist die Nachfrage nach FÖJ-Stellen sehr groß. Es werden immer mehr Träger für FÖJ-Stellen zugelassen (z.B. Bund Deutscher Katholischer Jugend). Herr Ehret begrüßt diese Entwicklung in einem Schreiben an das Umweltministerium, stellt aber klar, dass gleichzeitig mit der Anerkennung neuer Träger auch neue Mittel bereitgestellt werden müssen, damit die neuen Stellen nicht auf Kosten der bestehenden gehen. Er weist zudem darauf hin, dass heute der Betreuungsaufwand für FÖJ-Absolventen größer ist als früher, da nicht mehr nur hochmotivierte „Ökos“ ein FÖJ machen, sondern auch nach beruflicher Orientierung suchende Jugendliche.

1.7 Interkommunale Gewerbegebiete (IG)

Die Flächeninanspruchnahme durch IG's bereitet aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes zunehmend Probleme: Zum einen werden regelmäßig Flächen weitab der seitherigen Bebauung in Anspruch genommen, die bislang nur geringen Störungen ausgesetzt waren und deswegen eine hohe ökologische Bedeutung besitzen. Ferner werden in der Regel bislang wenig belastete reizvolle Landschaftsbilder ihres Wertes beraubt. Zum anderen zeichnet sich ab, dass das ursprünglich von der Landesregierung vorgeschobene Umweltschutzargument, dass man mittels IG's die Natur in den jeweiligen beteiligten Gemeinden entlaste und durch die „Bündelung“ Flächenverbrauch verringere, reine Makulatur ist: Die örtliche Gewerbeentwicklung wird in der Regel ohne große Abstriche parallel zum IG weiter vorangetrieben. Eindrückliches Beispiel hierfür ist das IG Zell (LK Göppingen). **Falls Sie aus Ihrem Bearbeitungsgebiet ebenfalls derart problematische Interkommunale Gewerbegebiete bekannt sind, teilen Sie dies bitte der Geschäftsstelle mit.**

1.8 Konzeption Klettern im Donautal

Nach dreijähriger intensiver Arbeit hat sich die „Projektgruppe Schaufelsen“ (aus Vertretern von DAV, BUND, lokalen Klettergruppen sowie für NABU und LNV Vorstandsmitglied Dr. Bronner) auf eine naturverträgliche Kletterkonzeption geeinigt. Früher wurden im Donautal 61 Felsen beklettert. 1994 gaben die Behörden noch 22 Felsen zum Klettern frei. Doch es kam immer wieder zu Übertretungen in den gesperrten Felsenbereichen. Die Projektgruppe Schaufelsen hat sich zum Ziel gesetzt, modellhaft einen Weg aufzuzeigen, wie sich Konflikte zwischen Naturschützern und Kletterern lösen lassen. Durch die Festlegung von neuen Kletterrouten konnten ökologisch sensible Bereiche geschont werden. Die Kletterverbände wollen nun Felspatenschaften übernehmen, Haken in gesperrten Bereichen entfernen und die Felsen beschildern. Die Bewährungsprobe des Konzepts läuft für 3 Jahre.

1.9 AKW Fessenheim akut erdbebengefährdet

Wie aus einer Mitteilung des Nordschweizer Aktionskomitee gegen Atomkraftwerke (NWA) hervorgeht, gilt das elsässische AKW Fessenheim selbst bei den französischen Sicherheitsbehörden als das „unsicherste Werk in ganz Frankreich“. Die Behörde hält insbesondere die Erdbebensicherung für „stark sanierungsbedürftig“. NWA hat sich die Mühe gemacht, die alarmierenden französischen Aussagen ins Deutsche zu übersetzen, *nähere Infos bei Nationalrat Rudolf Rechsteiner-Fischer, Tel 04161-061-3224915 oder über email:*

rechsteiner@rechsteiner-basel.ch .

Weiteres Informationsmaterial beim BUND-Regionalverband Südlicher Oberrhein, Tel 0761/30383, Email bund.freiburg@bund.net .

1.10 Flächenverbrauch

Das Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium haben in einem gemeinsamen Schreiben vom 27.01.2004 die Kommunen, Landkreise, Regionalverbände und Regierungspräsidien aufgefordert, die künftige Neuinanspruchnahme bislang unbebauter Flächen einzudämmen und statt dessen die Innenentwicklung voranzubringen. Empfohlen wird die Lektüre des Kongressberichtes „Kommunales Flächenmanagement Strategie und Umsetzung“, welcher gedruckt oder als CD-Rom vorliegt.

Umweltministerium, Kernerplatz 9, 70182 Stuttgart, poststelle@uvm.bwl.de

2 Bundes- und Eurothemen

2.1 Neue Förderrichtlinien der Deutschen Bundesstiftung Umwelt (DBU)

Die DBU hat die Zahl der Förderbereiche gestrafft und wird in diesem Zug den vorsorgenden Umweltschutz und dem klassischen Naturschutz mehr Gewicht beimessen. Gestrichen wurden dafür in den neuen Bundesländern die in der Aufbau-phase notwendige Unterstützung für Großprojekte und die Umweltberatung von dortigen neuen Unternehmen. Jährlich fördert die DBU Modellprojekte mit ca. 45 Mio €. *Die neuen Förderrichtlinien können unter der Tel.-Nr. 0541/9633-0 kostenlos angefordert werden oder stehen unter www.dbu.de zur Verfügung.*

2.2 Beste verfügbare Techniken (BVT) - Merkblätter

Nach Artikel 16 (2) der europäischen Richtlinie zur integrierten Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IVU-Richtlinie) organisiert die Europäische Kommission einen Informationsaustausch zwischen den EU-Mitgliedstaaten und den betroffenen Industriezweigen über die jeweiligen BVT. Die kontinuierliche Verbesserung der BVT soll eine nachhaltige, also dauerhafte umweltgerechte Produktion erzielen. Die BVT-Blätter für verschiedene Industriebranchen entstehen unter der Leitung des europäischen IVU-Büros in Sevilla (EIPPUCB) zusammen mit den Mitgliedsstaaten und Vertretern der Industrie. Die BVT-Blätter unterstützen die nationalen Genehmigungsbehörden beim Erteilen von Genehmigungen. So entsprechen die BVT dem deutschen „Stand der Technik“, den alle genehmigungspflichtigen Industrieanlagen erfüllen müssen.

Umweltbundesamt, www.umweltbundesamt.de/nfp-bat/index.htm

2.3 EU-Kommission erfasst alpine Lebensräume

Die EU-Kommission hat eine Liste von 959 Naturgebieten in den Gebirgsregionen der EU angenommen (Alpen, Pyrenäen, Apenninen, Skandinavien). Dies gilt als wichtiger Schritt für die Errichtung von Natura 2000. Betroffen sind die Vorkommen gefährdeter Pflanzenarten wie dem Gelben Frauenschuh, von Tierarten wie dem Braunbären und von Lebensräumen wie den Berg-Mähwiesen. Im Schnitt sind 37 % des alpinen Gebiets in 7 Mitgliedsstaaten erfasst (von 13 % Österreich bis ca. 50 % in Finnland, Schweden und Spanien).

2.4 EU-Exportzuschüsse sollen abgeschafft werden

Die EU-Landwirtschaftsminister haben bei ihrem Treffen im irischen Killarney angekündigt, dass die Exportbeihilfen gestrichen werden sollen. Dadurch können nicht nur Agrarüberschüsse abgebaut werden, sondern es fließen auch weniger (Steuer-)Gelder in den Export lebender Tiere – was einen echten Fortschritt für den Tierschutz bedeutet. Jetzt gilt es die Ankündigung in einen konkreten Zeitplan umzusetzen.

Nähere Informationen bei BUND-Agrarexpertin Reinhild Benning, Tel 030-27586-481

2.5 Das Aus für Cross-Border-Leasing!

Amerikanischer Senat und Repräsentantenhaus haben laut Presseberichten nun jene Gesetzeslücke geschlossen, welche bislang die umstrittenen Cross-Border-Leasing-Verträge zwischen amerikanischen und (auch) deutschen Kommunen bzw. öffentlichen Institutionen wie den Wasserversorgern ermöglicht hatten. Dabei wurden öffentliche deutsche Einrichtungen langfristig in die Staaten verpachtet und von unseren Kommunen etc. wieder zurückgemietet. Mit dem Pachtpreis versucht man die gegenwärtigen Schulden zu tilgen, der amerikanischen Seite war es möglich die Investition abzuschreiben. Mit diesem Vorteil ist es nun vorbei.

Da die Vertragswerke sehr umfangreich und unübersichtlich sind, zittern jetzt auch in Baden-Württemberg einige der Gemeinden, die sich auf dieses zweifelhafte Geschäft eingelassen haben.

3 Gesetze, Verordnungen, Urteile

... Internationales und der EU

3.1 Stockholmer Konvention über persistente organische Schadstoffe

Ziel der am 17. Mai 2004 in Kraft getretenen Stockholmer Konvention der Vereinten Nationen ist es, die Herstellung von 12 bedenklichen Chemikalien (persistente organische Verbindungen, „POPs“) wie PCBs zu verbieten und die Freisetzung von Dioxinen und Furanen zu minimieren. Die Liste soll noch erweitert werden, Kandidaten hierfür sind Endosulfan, Lindan, Parathion und Tributylzinn. Die meisten dieser Verbindungen wurden als insektizide Wirkstoffe hauptsächlich in der Landwirtschaft zum Pflanzenschutz eingesetzt. In der EU sind bereits Chlordecon und Hexabromdiphenyl (Flammschutzmittel) verboten. Persistente organische Schadstoffe verbreiten sich über die Luft weiträumig und grenzüberschreitend, weshalb internationale Vereinbarungen notwendig sind. Obwohl PCB und DDT schon lange verboten sind, sind sie immer noch in deutschen Haushalten nachweisbar.

(www.bmu.de, www.pops.int) (umwelt kommunal Nr. 10, arguk-umweltlabor 14.5.04)

3.2 EU-Bio-Patent-Richtlinie

Demnächst soll die EU-Bio-Patent-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. Damit sollen Patente auf Gensequenzen, Pflanzen, Tiere und auf Teile des menschlichen Körpers zugelassen werden. Die EU hat die Bundesregierung bereits wegen der Nichtumsetzung beim Europäischen Gerichtshof verklagt.

3.3 EU-Umwelthaftung

Die Verursacher von Umweltschäden sollen zukünftig in der EU besser zur Verantwortung gezogen werden können. Darunter sind Schäden an Tier- u. Pflanzenarten sowie an natürlichen Lebensräumen zu verstehen, die unter dem Schutz der Habitatsrichtlinie von 1992 und der Vogelrichtlinie von 1979 stehen. Ebenso fallen darunter Schäden an Gewässern nach der Wasserrahmen-Richtlinie von 2000.

<http://europa.eu.int/comm/environment/liability> PM der Europ. Kom. vom 20.02.2004.

... des Bundes

3.4 Gentechnik – Gesetz

Inzwischen fand die zweite und dritte Lesung des Gentechnik-Gesetzes im Bundestag statt. Das Gesetz ist so geändert worden, dass es im Bundesrat nicht mehr zustimmungspflichtig ist. Mit dem Gesetz soll die EU-Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung von genetisch veränderten Organismen in die Umwelt in deutsches Recht umgesetzt werden. Mit dem Gesetz soll die Koexistenz zwischen Gentechnik verwendender Landwirtschaft mit konventioneller und ökologischer Landwirtschaft nach dem Prinzip der Wahlfreiheit für Verbraucher und Produzenten gewahrt werden. (Dies wird allerdings angesichts der Pollenverbreitung von vielen in Frage gestellt.)

www.bundestag.de (Drucksache Nr. 15-3088)

3.5 Golfplatz-Bau-Richtlinie

Die Bundesrichtlinie zum Bau von Golfplätzen soll überarbeitet werden. Hierzu bekam die Forschungsgesellschaft für Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau (FLL) den Auftrag. Die FLL gibt nun der Öffentlichkeit die Möglichkeit, auf Basis der aktuellen Richtlinie aus dem Jahr 2000 geänderte Textvorschläge einzureichen. Wer an der Richtlinie interessiert ist, kann diese bei der LNV-Geschäftsstelle beziehen.

FLL, Colmantstr. 32, 53115 Bonn, Tel.: 0228-6900-28, Fax –29, www.fll.de

3.6 Hochwasserschutzgesetz

Mit diesem Artikelgesetz sollen verschiedene hochwasserrelevante Rechtsvorschriften des Bundes den Erfordernissen einer wirksamen Hochwasservorsorge angepasst werden. Geändert werden sollen das Wasserhaushaltsgesetz (WHG), das Baugesetzbuch (BGB), das Raumordnungsgesetz (ROG), das Wasserstraßengesetz (WaStrG) und das Gesetz über den Deutschen Wetterdienst (DWDG).

Zukünftig wird bundeseinheitlich vorgegeben, mindestens ein 100-jähriges Hochwasser für die Festsetzung von Überschwemmungsgebieten zugrunde zu legen. Die Länder erhalten für die flächendeckende Festsetzung dieser Gebiete eine Frist von 5 Jahren. Es wird eine zweite Kategorie der überschwemmungsfähigen Gebiete eingeführt und unter Schutz gestellt.

Der Ackerbau ist in den Überschwemmungsgebieten bis Ende 2012 grundsätzlich einzustellen.

Newsletter Naturschutzrecht Nr. 02/04

... des Landes

3.7 neue Leitlinien zum Bau von Trinkwasserleitungen

Das Umweltministerium hat gemeinsam mit dem Trinkwasserversorgungsunternehmen EnBW Regional AG eine neue Leitlinie zur Festlegung der Überdeckung von Trinkwasserleitungen“ veröffentlicht. Alle Kommunen wurden informiert. Konkret sind darin eine geringere Verlegtiefe und der Einsatz von isoliertem Rohrmaterial vorgeschlagen. Dies minimiert nicht nur das Ausmaß des Eingriffs, sondern spart nach Aussage der EnBW auch erheblich Kosten ein.

Die Leitlinie kann unter http://www.uvm.baden-wuerttemberg.de/servlet/is/236/Pub_Wasser/LeitlinieBW_Ueberdeckung_Trinkwasserleitung_n.pdf im Internet heruntergeladen oder für 10 Euro unter der Fax-Nr. 0711/126-1509 bestellt werden.

Urteile

3.8 Öko-Steuer-Klage abgewiesen

Das Bundesverfassungsgericht hat die Klage von Spediteuren und Kühlhausbetreibern gegen die Ökosteuern mit der Begründung abgewiesen, dass „Standortvorteile, die auf einem ökologischen bedenklichen Umgang mit Gütern der Allgemeinheit beruhen, nicht auf Dauer erhalten bleiben müssen.“ Die Richter gaben ausdrücklich der Politik das Recht, über höhere Steuern ökologisch unerwünschtes Verhalten einzuschränken. (*Stuttgarter Zeitung* 21.04.04)

3.9 Pflicht zur Bewirtschaftung von landwirtschaftlichen Grundstücken nur ohne wirtschaftliche Verluste

Das baden-württembergische Landwirtschafts- und Landeskulturgesetz verpflichtet die Besitzer nutzbarer Grundstücke zur Bewirtschaftung, um einer Verwahrlosung und Verwilderung der offenen Landschaft entgegenzuwirken. Diese Pflicht wurde jetzt vom Mannheimer Verwaltungsgerichtshof anlässlich einer Klage betreffs der Bewirtschaftung von Hanglagen im Hochschwarzwald relativiert: Für Flächen, auf denen selbst für die Pflegekosten keine ausreichenden Erträge zu erzielen seien, sei wohl die Mähpflicht unzumutbar, dies bedeute jedoch nicht, dass sich der Eigentümer von der gesetzlichen Pflicht befreien und seine Grundstücke verwildern lassen dürfe. Notfalls müsse er Dritten die Fläche – z.B. für eine Beweidung – kostenlos überlassen. Wirtschaftliche Verluste seien ihm allerdings nicht zuzumuten, wobei es allein auf die Ertragssituation des jeweiligen Grundstücks ankomme.

(AZ 10 S 2619/00)w

3.10 Bauvorhaben in „faktischen“ Vogelschutzgebieten

Das Bundesverwaltungsgericht hat ein Urteil des OLG Rheinland-Pfalz bestätigt, nachdem das Planfeststellungsverfahren für die B 50 (Hochmoselübergang) nicht rechtmäßig ist und die Straße deswegen vorerst nicht gebaut werden darf. Die Begründung hat bundesweite Bedeutung: Da die geplante Straße ein „faktisches“ (= zur Ausweisung vorgeschlagenes) Vogelschutzgebiet durchquere und die Straße dessen

Erhaltungsziele erheblich beeinträchtigen werde, verletze das Verfahren die Europäische Vogelschutzrichtlinie von 1979. Der weniger strenge Schutzstandard, der nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie von 1992 und dem Bundesnaturschutzgesetz 2002 für ausgewiesene Vogelschutzgebiete gilt, greift daher nicht ein. Deswegen dürfe der Planfeststellungsbeschluss gegenwärtig nicht vollzogen werden. (*BverwG 4 C 2.03 – Urteil vom 1. April 2004*)

3.11 Vorrang für Lärmschutz

Ein Autofahrer hatte die zulässige Höchstgeschwindigkeit um 47 km/h überschritten. Er klagte gegen die Geldbuße. Da die Geschwindigkeitsbegrenzung „nur“ dem Lärmschutz diene, habe er keine grobe Pflichtverletzung begangen. Das OLG in Karlsruhe stellt fest, dass der Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen Grundrechten diene und die Geldbuße deshalb rechters sei.

Stuttgarter Zeitung 3.4.04

3.12 Straßenbau in Naturschutzgebieten

Nach dem Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichtes kann ein anerkannter Naturschutzverband die Unterlassung von Straßenbaumaßnahmen verlangen, die unter Umgehung des dafür erforderlichen naturschutzrechtlichen Befreiungsverfahrens durchgeführt werden sollen. An diesem Befreiungsverfahren wären die Verbände zu beteiligen gewesen. Bei der Straßenbaumaßnahme hätte ein bislang unbefestigter Weg mit einer bituminösen Tragschicht versehen werden sollen, was über eine reine Unterhaltungsmaßnahme hinausgeht. Daraus hätte sich eine Zerschneidungswirkung ergeben.

ovg Thüringen 2.7.2003 – 1KO 389/02 –

3.13 Windräder mit Hinweis auf Kyoto genehmigt

Das Verwaltungsgericht Stuttgart hat die Klage gegen zwei Windräder nahe Schöntal an der Jagst abgewiesen. Von der Kommune vorgebrachte Belange wie das nahe FFH-Gebiet oder die Beeinträchtigung des Kulturdenkmals Schöntal wurden vom Gericht hinten angestellt und stattdessen dem Kyoto-Protokoll eine „erhebliche Bedeutung als öffentlicher Belang“ zugemessen.

3.14 Überzogene Auffüllung von Abbaustätten

Eine Beseitigungsanordnung der Unteren Naturschutzbehörde ist rechters, wenn eine Abbaugrube über die ursprünglich (festgesetzte) Geländehöhe hinaus verfüllt wurde. Nach dem Naturschutzrecht dürfe die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild nicht mehr als unbedingt notwendig beeinträchtigt werden. Hinsichtlich der Überschreitung der Auffüllhöhe war diese Notwendigkeit jedoch nicht erkennbar. Der Rechtmäßigkeit der Beseitigungsanordnung stand auch nicht entgegen, dass die Beseitigung zu einer Zerstörung der Flora und Fauna führen würde, welche sich dort bereits entwickelt hat.

OVG Lüneburg 8.11.2001 –8-LB 46/01

4 LNV –Intern

4.1 Termine

- **Seminare zur Wasserrahmen-Richtlinie (WRRL)**
gemeinsam veranstaltet von BUND, LFV, LNV und NABU
Leitung: Johannes Reiss, Büro am Fluss, Plochingen:
 - **für das Bearbeitungsgebiet Neckar/Main:**
23. Juli 2004, 13 – 17 Uhr
Stuttgart, Naturkundemuseum, Rosenstein 1
Co-Referent: Matthias Rimek, Gewässerdirektion Neckar
 - **für das Bearbeitungsgebiet Oberrhein,**
geplant am 01.10.2004, 14.00-17.00 Uhr in Heidelberg
nähere Angaben können noch nicht gemacht werden.

Übrigens: LNV-Mitarbeiter, welche zum Thema Wasserrahmenrichtlinie nähere **Informationen und Beratung** wünschen, können sich jeder Zeit an **Johannes Reiss** wenden: johannes.reiss@buero-am-fluss.de , Tel 07153-8250613.

- **Zukunftsforum Naturschutz am 16. Oktober 2004**
Thema: Natur als Kulisse? Tourismus contra Naturschutz.
Das Zukunftsforum Naturschutz will mit Hilfe hochrangiger Referenten am Kristallisationspunkt Feldberg die Notwendigkeit eines naturverträglichen Sport und Tourismus verdeutlichen und Lösungsmöglichkeiten für Konflikte aufzeigen.
9.30 – 16.00 Uhr,
Naturschutzzentrum Südschwarzwald, Feldberg
Gesonderte Einladung erfolgt!

4.1.1 LNV-Arbeitskreis-Treffen:

- Regierungsbezirk Freiburg: Montag, 11.10.2004 in der Geschäftsstelle des Schwarzwaldverein, Schlossbergring 15, Freiburg
- Regierungsbezirk Stuttgart: Donnerstag, den 28.10.2004 (**geänderter Termin!**) beim Schw. Heimatbund , Webergasse 2, Stuttgart
- Regierungsbezirk Karlsruhe: Montag, 8.11. 2004 in der BNL Karlsruhe, Kriegsstraße 5a, Karlsruhe
- Regierungsbezirk Tübingen: Mittwoch, 24.11.2004 im Hotel „Ulmer Stuben“, Zinglerstraße 11, Ulm

Beginn ist jeweils um 17.00 Uhr.

4.2 Berichte aus den Mitgliedsverbänden

- Herr **Wolfgang Reuther**, der bislang das Präsidentenamt **des Landesfischereiverbandes** kommissarisch geführt hatte, ist im Mai **offiziell zum Präsidenten gewählt** worden. Der Landesnaturschutzverband gratuliert und wünscht ihm weiterhin eine erfolgreiche Zeit als Vorstandsvorsitzender.
- **Fledermausschützer neu beim LNV!**
Seit unserer diesjährigen Mitgliederversammlung am 24.04.2004 hat der LNV mit

der Arbeitsgemeinschaft Fledermausschutz Baden-Württemberg e. V. (AGF) einen neuen und sehr aktiven Mitgliedsverband. Vorsitzender ist Prof. Dr. Ewald Müller aus Tübingen, Geschäftsführer Herr Edmund Hensle, Runzstraße 14 in 79102 Freiburg. Die AGF hat uns eine Zusammenstellung ihrer Ansprechpartner/innen auf Stadt-/bzw. Kreisebene und eine Liste der ehrenamtlichen Fledermaussachverständigen überlassen, welche den AK's mit separater Post bereits zugegangen ist und darüber hinaus bei unserer Geschäftsstelle angefordert werden kann.

- **Schwäbischer Heimatbund**

Der Schwäbische Heimatbund hat eine Resolution zum Landverbrauch verfasst. Diese ist im Internet unter www.schwaebischer-heimatbund.de abrufbar oder über die LNV-Geschäftsstelle zu erhalten.

4.3 Infos aus LNV-Arbeitskreisen und Projektgruppen

- Im **LNV-Arbeitskreis des Neckar-Odenwald-Kreises** hat Herr von Helmstatt sein Amt niedergelegt. Der LNV dankt ihm sehr herzlich für die langjährige zuverlässige Arbeit. Ein neuer Sprecher soll in Kürze gewählt werden.
- Neuer Sprecher des **LNV-Arbeitskreis Ortenau, Bereich Offenburg**, ist Herr Lothar Fischer. Der LNV dankt Herrn Otto Krumm sehr herzlich für die langjährige Arbeit als Sprecher des Arbeitskreises.
- Im **Trägerverein des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord** wird der LNV durch Herrn Dieter Laquai vertreten. Sein Stellvertreter ist Herr Wolfgang Jörlitschka. Wir danken den Herren für Ihre Bereitschaft, sich für das Amt zur Verfügung zu stellen. Wir wünschen Ihnen Freude und Erfolg.
- **Tag der Artenvielfalt im Wental auf dem Albuch war ein voller Erfolg!** In diesem Jahr hat der LNV-Arbeitskreis Naturschutz Ostwürttemberg (ANO) unter der Federführung des Naturkundevereins Schwäbisch Gmünd am 6. Juni einen Tag der Artenvielfalt im Wental durchgeführt. Dabei stellten die Autoren des im letzten Jahr herausgegebenen Wentalbuches die Ergebnisse ihrer jahrelangen Forschungen einer breiteren Öffentlichkeit vor. Mit dabei war auch das Ökomobil der Bezirksstelle für Naturschutz und Landschaftspflege Stuttgart. Insgesamt haben über 400 (!) an der Natur interessierte Personen aller Altersstufen am Programm teilgenommen. Folgende Themen wurden angeboten: Vogelkunde; Pflanzengesellschaften, Blütenpflanzen und Farne; Moose, Flechten und Pilze; Insekten, Spinnen und Schnecken sowie Verschiedenheit von Wald-Lebensräumen für die Vielfalt der Arten. Im Ökomobil konnten Kleintiere und Moose unter dem Mikroskop betrachtet und bestimmt werden. Dem Einsatz der Gruppenleiter war es zu verdanken, dass insbesondere Kinder und Jugendliche voller Begeisterung beim Suchen und Forschen aktiv waren. So waren Veranstalter und Teilnehmer mit dem Tag der Artenvielfalt sehr zufrieden, eine Wiederholung der Veranstaltung wird ins Auge gefasst.

4.4 Ehrungen

Die diesjährige Mitgliederversammlung des LNV fand mit der erstmaligen Verleihung der **LNV-Ehrendadel** an drei "Urgesteine" des baden-württembergischen Naturschutzes einen würdigen Abschluss.

Frau **Brigitte Bergmann** erhielt die Auszeichnung für ihren seit 1979 bis heute wäh-

renden Einsatz als LNV-Arbeitskreis-Sprecherin des Landkreises Konstanz. In ihrer Laudatio bezeichnete Gundel Beck-Neumann, langjährige stellvertretende Vorsitzende des LNV, die Geehrte als einen humorvollen Menschen, der stets ohne Scheuklappen mit einer Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen enorm erfolgreich zusammengearbeitet habe. Sie sei eine "Netzwerkerin", die das lebt, was sie denkt.

Ehrennadel zwei ging an **Professor Günther Reichelt**, welcher als Landesvorsitzender die Geschicke des LNV von 1975 bis 1991 geleitet hatte. Dr. Gerhard Bronner, stellvertretender Vorsitzender des LNV, bezeichnete Professor Reichelt als einen "kämpferischen Naturschützer, der sich schon damals nicht durch Brosamen hat abspesen lassen, die von Regierungen und Behörden gelegentlich fallen gelassen wurden".

Die dritte Ehrennadel erhielt **Peter Stoll**, langjähriger Präsident des Schwäbischen Albvereins und seit 1991 Vorstandsmitglied des LNV. Reiner Ehret hob in seiner Laudatio insbesondere die integrierende Kraft der Persönlichkeit Stolls hervor, dem er gerne zusätzlich zur Ehrennadel den Titel "Mr. Nachhaltigkeit" verliehen hätte. Stoll habe es wie kein anderer verstanden, dem Naturschutzgedanken auch in den großen Wandervereinen zum Durchbruch zu verhelfen.

4.5 Jubiläen

LNV-Vorstand und –Geschäftsstelle gratulieren Herrn Werner Brekle **recht herzlich zum 20-jährigen Jubiläum als Sprecher des AK Ludwigsburg**, danken ihm für sein tolles Engagement **und wünschen ihm auch für die Zukunft viel Erfolg.**

4.6 Bitte der Geschäftsstelle zum Versand von Stellungnahmen

Wir möchten Sie bitten, uns **stets Kopien der** von Ihnen direkt abgeschickten **Stellungnahmen** zuzuschicken (faxen, mailen). Für die Geschäftsstelle ist es wichtig, einen Überblick über die Vorgänge im Land zu haben, um Schwerpunkte und Problemfelder zu erkennen. Außerdem kommt es immer wieder vor, dass sich Behörden in Schreiben auf eine LNV-Stellungnahme beziehen, von der wir dann nichts wissen.

Bitte kennzeichnen Sie diese Stellungnahmen auch deutlich als Kopie, sonst könnte es passieren, dass die Geschäftsstelle sie nochmals verschickt.

Haben Sie einen **Entwurf einer Stellungnahme** erarbeitet, der (auch noch) von der Geschäftsstelle aus verschickt werden muss, so teilen Sie dies bitte deutlich mit, damit wir dies nicht für eine Kopie halten und am Ende dann womöglich keine Stellungnahme abgegeben wird.

Alle Klarheiten beseitigt? – Für Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

4.7 Arbeitszeiten der Geschäftsstelle

zu folgenden Zeiten erreichen Sie uns auf der Geschäftsstelle:

Christine Lorenz-Gräser Montag vormittags sowie Mittwoch u. Donnerstag ganztags

Dr. Anke Trube (bis auf Außentermine) an jedem Arbeitstag.

Martin Zorzi Montag vormittags, Dienstag und Freitag ganztags.

Sekretariat: Montag, Dienstag u. Freitag bis 13.30 Uhr, Mittwoch u. Donnerstag bis 16 Uhr.

(Am besten ausschneiden und ans Telefon kleben.)

4.8 Veröffentlichungen

- LNV-Position **zur Solarnutzung in der freien Landschaft** (Info 2/2004)
- LNV-Info 3/2004 zum **Leistungsabzeichen Natur**
- LNV-Info 4/2004 zum **Wasserstoffauto**

....erhältlich wie gewohnt über unsere Geschäftsstelle.

5 Wettbewerbe, Aktionen, Termine, Sonstiges

5.1 Wettbewerbe und Aktionen

- **Aesculap-Umweltpreis**
Die Aesculap-AG in Tuttlingen lobt auch 2004 wieder einen Umweltpreis in Höhe von 10.000 € aus. Ausgezeichnet werden Initiativen für ökologische Betriebsführung, erneuerbare Energien, Naturschutz, flächensparendes Bauen und vieles mehr. Teilnehmen können Einzelpersonen, Gruppen oder Betriebe.
Anmeldeschluss: 31. Oktober 2004
Aesculap AG, Postfach 40, 78501 Tuttlingen, umweltschutz@aesculap.de
- **Aktionstage Ökolandbau in Baden-Württemberg vom 9.7. bis zum 1.8.04**
NABU, Demeter und Bioland haben wieder Dutzende interessanter Veranstaltungen im ganzen Land organisiert. Die Broschüre mit großem Gewinnspiel ist erhältlich bei den Veranstaltern, Näheres auch unter www.oeko-aktionstage.de
- **Auslobung der „zukunftsfähigen Gemeinde“** durch die Deutsche Umwelthilfe.
Diesjährige Sieger wurden die Gemeinden Eichstetten am Kaiserstuhl und Weissach im Tal. Anhand verschiedener Kriterien wie Lokale Agenda 21-Prozesse, Naturschutz und ökologische Landwirtschaft oder die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr wird die Zukunftsfähigkeit der Gemeinde getestet.
- **2. Bundeswettbewerb „Junges Wandern“ 2004**
Mit diesem Wettbewerb will die Deutsche Wanderjugend (DWJ) beispielgebende Aktionen im Rahmen des Kinder- und Jugendlichen-Wanderns honorieren. Durch die Aktivitäten sollen die Kinder- und Jugendlichen auch wieder einen Bezug zur Natur bekommen. Die auf Video oder CD, in Fotoalben oder durch Zeitungsartikel dokumentierten Beiträge können bis zum **31.12.2004** eingereicht werden.
Deutsche Wanderjugend, Tel.: 0561-400 49 80, www.wanderjugend.de

5.2 Termine

- **Gute fachliche Praxis zur FFH-Verträglichkeitsstudie für Bundesfernstraßen**
5. Oktober 2004, 9.30 – 18.00 Uhr
Hannover, Universität, Herrenhäuser Str. 2a
60.- €
Mit dieser Tagung wird versucht, eine rechtssichere gute fachliche Praxis der FFH-Verträglichkeitsprüfung zu etablieren. Ein Leitfaden und Musterkarten des Bundesverkehrsministeriums werden erläutert und zur Diskussion gestellt.
- **Demo auf dem geplanten Atommüll-Endlager-Gelände in Benken/Schweiz**
12. September 2004
Bitte den ganzen Tag jetzt schon reservieren!
Am 12.9.04 plant „Klar“ (Schweizer Bürgerinitiative gegen das Atommüllend-

lager in Benken) eine internationale Großdemo auf dem Gelände von Benken. Nagra (die Firma, die das Endlager bauen will) und die Öffentlichkeit sollen entschiedenen Widerstand gegen diese Deponie spüren. Die Demo wendet sich auch gegen die Politik neuer und erneuerter Kernkraftwerke. Ohne Ausstieg soll die geplante Atommülldeponie zudem als Legitimierung für den Fortbestand der Kernenergie dienen. Dadurch wird auch die wirtschaftliche Entwicklung und Prosperität durch erneuerbare Energiegewinnung behindert.
KLAR! Schweiz: Ruedi Waldvogel, Urwerf 18, CH-8200 Schaffhausen, Tel.: 0041 52 643 36 89, info@klar-schweiz.com, <http://www.klar-schweiz.com>

5.3 Sonstiges

- **Gesellschaft zur Erhaltung alter und gefährdeter Haustierrassen e.V.**
Am Eschbornrasen 11, 37213 Witzzenhausen, Tel.: 05542-1864
geh.witzenhausen@g-e-h.de, www.g-e-h.de
 möchte verhindern, dass weiterhin jede Woche zwei Nutzierrasse aussterben (weltweit). Deshalb unterstützt sie Menschen, die im Stall oder auf der Weide aktiv zum Erhalt der genetischen Vielfalt beitragen. Eine gute Möglichkeit sieht man auch im Einsatz von seltenen Nutzierrassen (Rhönschaf) bei der Landschaftspflege. Sie können diese Ziele durch Ihre Mitgliedschaft oder eine Spende an den Verein unterstützen.
- **Dr. Volker Teichert**, welcher dem LNV nahe steht, ist in die bundesweite **Jury Umweltzeichen** berufen worden, welche sich u.a. mit der Vergabe des Blauen Engels befasst. Wer sich für ökologische Produktqualität interessiert, hat mit Dr. Teichert sicher einen kompetenten Ansprechpartner. *Kontakt: Tel 06221/ 912220 oder volker.teichert@fest-heidelberg.de*
- **Anlaufstellen zur Engagementförderung**
 Seit einigen Jahren sind in einer zunehmenden Anzahl von Gemeinden zur Pflege der Ehrenamtskultur sogenannte „Anlaufstellen für Engagementförderung“ eingerichtet worden, die interessierte Bürger an Vereine oder Projekte vermitteln sollen. Daneben sollen diese Wissen für eine erfolgreiche Arbeit mit Freiwilligen vermitteln und Kooperationen zwischen Vereinen, Kommunen, Gemeinderat und Unternehmen fördern.
 Überall dort, wo solche Stellen bestehen, sollten diese auch von uns Umweltverbänden genutzt werden. Eine entsprechende Nachfrage bei den Kommunen empfiehlt sich. Wo diese Stellen noch nicht bestehen, besteht die Möglichkeit, diese über Gemeinderat oder Verwaltung in Gang zu bringen. Wertvolle Informationen hierzu vermittelt ein **Seminar**, das mit gleichem Inhalt vom Staatsministerium an drei Orten (**Eichstetten** 7. Juli, **Karlsruhe** 15. Juli und **Weingarten** 22. September) angeboten wird. Programm und Anmeldeformular sind über die Tel.-Nr. 0761/4781214 oder Email scharte.@efh-freiburg.de oder über die LNV-Geschäftsstelle zu erhalten.
- Die Bundesregierung hat den **Entwurf des Fortschrittsberichtes 2004** erstellt, welcher im Internet unter www.dialog-nachhaltigkeit.de einzusehen ist. Sie freut sich über Anmerkungen und Anregungen dazu über Email redaton@dialog-nachhaltigkeit.de oder per Post unter dem Stichwort „Nachhaltigkeitsstrategie“ an das Bundeskanzleramt, Willy-Brandt-Str. 1 10557 Berlin.

6 Veröffentlichungen/Literatur/Internet

Umwelt und Gesundheit in Deutschland – Beispiele aus dem täglichen Leben

*Umweltbundesamt, Postfach 33 00 22, 14191 Berlin, uba@stk.de, www.apug.de
(73 S., kostenlos)*

Die von verschiedenen Ämtern und Instituten erarbeitete Broschüre erscheint aus Anlass der 4. Europäischen Konferenz der Gesundheitsminister in Budapest Ende Juni. In ihr werden die gesundheitlichen Risiken von Strahlung ebenso bewertet wie unerwünschte Stoffe in Lebensmitteln, Kleidung und anderen Produkten des täglichen Bedarfs. Ziel soll es sein, Risiken frühzeitig zu erkennen, um Maßnahmen zu deren Minimierung treffen zu können.

BUND-Werkzeug Blühende Wiesen

zu beziehen über BUND-Service GmbH, Mühlbachstraße 2, 78315 Radolfzell, Tel 07732/15070 Email: bund.moeggingen@bund.net, 3.- €.

Der BUND-Landesverband B.-W. hat hier einen sehr praxistauglichen Leitfaden auf die Beine gestellt, welcher einerseits wichtige biologische Hintergrundinformationen liefert wie auch Ratschläge zur Nutzung und Pflege von Blumenwiesen gibt. Gelungene Broschüre, die auf 35 Seiten (fast) alles Wesentliche vermittelt, um zu Gunsten dieses bedrohten Lebensraumes ans Werk zu gehen.

Klimaänderung – festhalten an vorgefassten Meinungen?

Globaler Klimawandel – Klimaschutz 2004

Umweltbundesamt, Postfach 33 00 22, 14191 Berlin, pressestelle@uba.de, www.umweltbundesamt.de (kostenlos)

Beide Broschüren informieren nach heutigem Wissensstand über den menschengemachten Klimawandel und dessen Folgen für die verschiedenen Regionen. Es wird klargestellt, dass kein Weg an der Verminderung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase aus Verkehr, Industrie und Haushalt vorbeiführt.

DUH-Informationsblätter

*Deutsche Umwelthilfe, Fritz-Reichle-Ring 4, 78315 Radolfzell, Fax: 07732-9995-77
(6 S., -.50 €)*

Die Deutsche Umwelthilfe hat wieder zahlreiche Informationsblätter zu den Themen Hornissen, Faltenwespen, Biber, Spinnen, Libellen und Energie aus dem Wald herausgegeben. Mit den farbig illustrierten Faltblättern lässt sich auf einfache und ansprechende Weise die Bevölkerung informieren und falsche Reaktionen (z.B. auf Wespen) verhindern.

Energiesparen im Haushalt – Tipps und Informationen

Umweltbundesamt, Postfach 33 00 22, 14191 Berlin, uba@stk.de, www.umweltbundesamt.de (36 S., kostenlos)

Die Broschüre gibt Tipps, wie Haushaltsgeräte energiesparend betrieben und Leerlaufverluste durch Schaltersteckdosen vermieden werden können sowie worauf beim Neukauf von Geräten zu achten ist. Weiter wird über Solarkollektoranlagen informiert und wie man seinen Energieverbrauch messen kann.

Die besiegte Wildnis – wie Bär, Wolf, Luchs und Steinadler aus unserer Heimat verschwanden

Wilfried Ott, DRW-Verlag, Buchhandel, drw-buch@drw-verlag.de (256 S., farbige Abbildungen, 29,90 €)

Im 16. Jahrhundert begann die schonungslose Verfolgung des Raubwildes. Ziel war die Ausrottung. Die zahlreichen, teilweise farbigen Abbildungen geben einen spannenden Einblick in das Jagdgeschehen der damaligen Zeit. Wilfried Ott hat zeitgenössische Jagdliteratur aus Baden-Württemberg zusammengetragen und ausgewertet.

Ortsumfahrungen

BUND, Paulinenstr. 47, 70178 Stuttgart, Fax: 0711-620306-77, bund.bawue@bund.net, www.bund.net/bawue (15 S., 3.- €)

Die sehr lesenswerte Broschüre kann allen als Argumentationshilfe dienen, die sich vor Ort gegen eine geplante Ortsumfahrung einsetzen. An Hand vieler Beispiele, die gut graphisch aufgearbeitet sind, wird der verkehrserzeugende Effekt („induzierter Verkehr“) von neuen Straßen eindringlich dargestellt. Als Alternative werden Verkehrsberuhigungsmaßnahmen im Ort empfohlen.

Nachhaltige Klimapolitik

Prof. Dr. Lutz Wicke, Prof. Dr. Jürgen Knebel, Europäische Wirtschaftshochschule Berlin, Studie für den Nachhaltigkeitsbeirat der Landesregierung, www.nachhaltigkeitsbeirat-bw.de

Die Professoren kommen zu dem Ergebnis, dass das Kyoto-Protokoll seine Klimaziele nicht erreicht hat, die Klimagasemissionen nehmen sehr stark weiter zu. Die Wissenschaftler empfehlen, die Emissionsrechte nach dem „one man/one woman/one climate-emission-right“ – Schlüssel zu verteilen. Sie stellen fest, dass aus ökologischer wie auch ökonomischer Sicht ein alle Emittenten einbeziehendes, strikt mengenfixiertes und möglichst weitgehendes internationalisiertes Handelssystem wünschenswert wäre.

Geotope schützen – Geotope nützen

Schriftenreihe der Deutschen Geologischen Gesellschaft, Heft 31, Tagungsband mit 25 Beiträgen der 7. internationalen Geotopschutz-Tagung 2003, www.dgg.de, (145 S., 35.- €)

Geotope sind Aufschlüsse von Gesteinen, Böden, Mineralien, Fossilien, Felsen, Quellen Höhlen oder Gletscherspuren. Die Fachbeiträge verdeutlichen, welchen Stellenwert der Geotopschutz mittlerweile im Natur-, Heimat-, und Landschaftsschutz

hat. Deshalb ist der Band auch für Naturschützer und interessierte Laien empfehlenswert.

Das Verhalten von Vögeln im Bereich eines ausgewählten Trassenabschnittes einer 110 KV-Leitung

Publikation von W. Brauneis, W. Watzlaw und L. Horn, in „Ökologie der Vögel 25, 2003; Kopie kann bei der LNV-Geschäftsstelle angefordert werden (46 S.)

W. Brauneis und seine Mannen haben (wieder einmal) Knochenarbeit geleistet und unzählige Tage und Nächte im Gelände verbracht. Ziel war dieses Mal festzustellen, wie unsere Vögel unterschiedlich markierte Abschnitte von Stromleitungen wahrnehmen und wie hoch die Verluste infolge Anflugs sind – mit teils überraschenden Ergebnissen!

Zeit des Waldes

Georg Meister und Monika Offenberger, 307 S, 445 Fotos u. Grafiken, 35.-€, erschienen 2004 im Verlag Zweitausendundeins Tel 069/4208000

In dieser mit viel Liebe und Sorgfalt hergestellten Bilderreise durch die Geschichte und Zukunft unserer Wälder werden auch Mängel unserer naturwidrigen Forste aufgezeigt und verdeutlicht, warum wir heute so sehr auf naturnahe Wälder angewiesen sind. Der erfahrene Forstmann Meister belässt es jedoch nicht nur bei der Analyse, sondern zeigt auch Wege zu einem mehr ökologischen Vorgehen der Forstverwaltung auf. Eine sowohl für den Laien wie auch für den Fachmann spannende und lehrreiche Lektüre.

Redaktionsschluss für das nächste LNV-Rundschreiben ist der 20.9.04

Die LNV-Geschäftsstelle wünscht Ihnen eine schöne Urlaubszeit.

Herausgeber:

Landesnaturausschutzverband Baden-Württemberg e. V.

Olgastrasse 19, 70182 Stuttgart, Fon: 0711/24 89 55 20 / Fax: 0711/ 24 89 55 30,

e-mail: info@lnv-bw.de, Internet: www.lnv-bw.de